

**Entgeltordnung für Sonderleistungen
der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
- Logistik Stadt Recklinghausen -
- BgA Logistik Stadt Recklinghausen -
vom 02.12.2020**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 16.11.2020 folgende Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – Logistik Stadt Recklinghausen – und – BgA Logistik Stadt Recklinghausen – beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Entgeltes

Für Sonderleistungen der Abfallbeseitigung und der Stadtreinigung (insbesondere Transportsonderleistungen, Sonderabfuhr von Behältnissen, Sonderreinigungen, Lieferung von Zubehör für Müllgroßbehälter, sonstige Serviceleistungen) der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit nicht besondere Gebührenordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen.

§ 2

Höhe des Entgelts

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage I Bestandteil der Entgeltordnung ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Leistungen an fremde Dritte im Betrieb gewerblicher Art (BgA LSR) unterliegen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG der Umsatzsteuerpflicht.

§ 3

Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Sonderleistungen in Anspruch nimmt bzw. bestellt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Erhebung des Entgelts

Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen monatlich erhoben; es wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

zur Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
Logistik Stadt Recklinghausen und BgA Logistik Stadt Recklinghausen

- Entgelttarif -

Ziffer	Leistungsart	Entgelt 2021
1.	Gestellung und Transport von Abfallsammelgefäßen	je Aufstellung
1.1.	Mulden Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	120,00 €
1.2.	Container/Pressen Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	120,00 €
1.3.	Pauschalentgeltregelung für Mulden/Container einschließlich Entsorgungskosten bei bestimmten Abfallfraktionen und Behältergrößen *1	
	<u>Boden + Steine, Abfall-Nr. 170504</u>	
	Mulde 5,5 cbm	244,00 €
	Mulde 7 cbm	299,00 €
	Container 11 cbm	409,00 €
	<u>Holz A I-III, Abfall-Nr. 200138</u>	
	Mulde 5,5 cbm	252,00 €
	Mulde 7 cbm	296,00 €
	Mulde 10 cbm	384,00 €
	Container 34 / 35 cbm	648,00 €
	<u>Holz A IV, Abfall-Nr. 170204</u>	
	Mulde 5,5 cbm	330,00 €
	Mulde 7 cbm	400,00 €
	Mulde 10 cbm	540,00 €
	Container 34 / 35 cbm	964,00 €
	<u>Beton, Bauschutt, Abfall-Nr. 170101</u>	
	<u>Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Abfall-Nr. 170107</u>	
	<u>Fliesen, Ziegel und Keramik mit Verunreinigungen, Abfall-Nr. 170103</u>	
	Mulde 5,5 cbm	165,00 €
	Mulde 7 cbm	189,00 €
	Container 11 cbm	243,00 €
	<u>Papiersammlung</u>	
	ab einem Inhalts-Gewicht von mind. 2 t/Container und/oder Standzeit bis 14 Tage	kostenlos
	bei einem Inhalts-Gewicht unter 2 t/Container und/oder Standzeit ab 15 Tage	120,00 €
	<u>Zusätzliches Pauschalentgelt für Anfahrten in Nachbarstädte</u>	25,00 €
		je Betriebsstunde
1.4.	Schadstoffsammelcontainer (Teilservice) *2	140,00 €
1.5.	Schadstoffsammelcontainer (Vollservice) *3	260,00 €

2.	Sonderabfuhr von Abfall / Sonderreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (außerhalb der Leistungen der Hoheitsbetriebe Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) mit den Teilleistungen		
			je Betriebsstunde
	<u>Bereitstellung von Fahrzeugen</u>		
2.1.	LKW		10,00 €
2.2.	Müllwagen		46,00 €
2.3.	Kleinkehrmaschine		39,00 €
2.4.	Großkehrmaschine		46,00 €
	<u>Bereitstellung von Personal</u>		
2.5.	Kehrer		45,00 €
2.6.	Müllwerker		47,00 €
2.7.	Kraffahrer		49,00 €
2.8.	Mitarbeiter Umweltbrummi		47,00 €
3.	Bereitstellung von Unterflurbehältern		
			pro Jahr
3.1.	Bereitstellung		
	Unterflurbehälter	2.000 l	290,90 €
	Unterflurbehälter	3.000 l	436,45 €
	Unterflurbehälter	5.000 l	727,55 €
4.	Sonstige Lieferungen und Leistungen		
			je Mengeneinheit
4.1.	Resybac-Tonne	120 l	*4 15,00 €
4.2.	Resybac-Tonne	240 l	*4 15,00 €
4.3.	Schwerkraftschloss	30 - 360 l	40,00 €
4.4.	Schwerkraftschloss	660 - 1000 l	62,00 €

*1 Diese Regelung gilt nur für fremde Dritte (BgA LSR).

Die Abrechnung gegenüber den Fachbereichen der Stadt Recklinghausen erfolgt weiterhin nach dem Entgelt für Mulde oder Container und den Entsorgungskosten gem. Wiegescheinen.

*2 Teilservice:

Gestellung des Umweltbrummi mit zwei Mitarbeitern ohne An-/Abtransport und ohne Entsorgungskosten.

*3 Vollservice:

Aufstellung, Abholung und ggf. Umsetzung des Umweltbrummi durch Hakenlift einschließlich der Gestellung von zwei Mitarbeitern, jedoch ohne Entsorgungskosten.

*4 Das Entgelt resultiert aus dem Differenzbetrag der Anschaffungskosten einer "normalen" Bio-Tonne und einer Resybac-Tonne der jeweiligen Größe.

Entgelte im BgA LSR zuzüglich des zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme geltenden Regelsteuersatzes nach § 12 UStG